

# Schimmelpilze und allergische Erkrankungen

Thomas Gabrio<sup>1</sup>, Wolfgang Dott<sup>2</sup> und Regine Szewzyk<sup>3</sup>

<sup>1</sup>Vormals Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Nordbahnhofstraße 135, 70191 Stuttgart

<sup>2</sup>Institut für Hygiene und Umweltmedizin, Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, Universitätsklinikum Aachen, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

<sup>3</sup>Umweltbundesamt, Fachgebiet II 1.4 Mikrobiologie, Parasitologie, Dienstgebäude Corrensplatz, Corrensplatz 1, 14195 Berlin

**Korrespondenzautor:** Dr. Thomas Gabrio; E-Mail: [thomas-gabrio@t-online.de](mailto:thomas-gabrio@t-online.de)

Wie schon 2009 in Stuttgart, fand im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) 2010 in Aachen ein Workshop zur gesundheitlichen Bewertung von Schimmelpilzexpositionen statt. Während in Stuttgart innerhalb des Workshops das Thema "Schimmelpilze und schwere Grunderkrankungen – welches Risiko ist damit verbunden" (Anonymus 2010) diskutiert wurde, war das Thema in Aachen "Schimmelpilze und allergische Erkrankungen". Die rege Beteiligung an dem Workshop und die Vielzahl der Fragen, die sich im Vorfeld des Workshops zu diesem Thema ergeben hatten, machten deutlich, wie wichtig es ist, dass ärztlicherseits zu den Problemen der gesundheitlichen Bewertung von Schimmelpilzexpositionen eine eindeutigere Stellung bezogen wird als bisher.

In Gutachten erwarten Betroffene, aber auch Gerichte, eindeutige Aussagen zur Frage der gesundheitlichen Bewertung eines konkret vorliegenden Feuchte-/Schimmelpilzschadens. Viele Gutachter lösen dieses Problem für sich in der Form, dass sie Seiten damit füllen, welche Allergene und/oder Toxine die in dem Schadensfall nachgewiesenen Schimmelpilzarten potenziell produzieren und ob sie dazu in der Lage sind Schimmelpilzinfektionen auszulösen. Derartige Ausführungen führen in der Regel aber nicht dazu, dass die Betroffenen oder gegebenenfalls das zuständige Gericht eine sachgerechte Einschätzung dazu erhält, welche gesundheitlichen Risiken von dem Schadensfall für die Betroffenen ausgehen können. In den Gutachten wird nur in Ausnahmefällen darauf eingegangen, dass die gesundheitliche Wirkung von Schimmelpilzen in entscheidendem Maße von der Disposition der betroffenen Person bestimmt wird. Diese Disposition kann aber nur von einem Arzt mit entsprechenden Kenntnissen u.a. der Umwelt- und Arbeitsmedizin, der Allergologie, Pulmologie, Toxikologie, Infektiologie oder Immunologie beurteilt werden. Außerdem wird nicht berücksichtigt, dass die gesundheitliche Wirkung, wie auch bei chemischen Stoffen, immer von der vorliegenden Exposition abhängig ist. Bei Feuchte-/Schimmelpilzschäden kann die vorliegende Exposition bestenfalls

abgeschätzt werden (Kommission "Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin" 2007). Diese Expositionsabschätzung setzt eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit u.a. zwischen dem Arzt, dem mykologischen Labor und dem Bausachverständigen voraus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich nur wenige Gutachter darüber im Klaren sind, dass Äußerungen über eine theoretisch mögliche Wirkung von bestimmten Schimmelpilzarten zur Beurteilung des gesundheitlichen Risikos im konkreten Fall nicht hilfreich sind und oft zu unbegründeten Panikreaktionen bei den Betroffenen führen.

Viele Gutachter bedenken wahrscheinlich nicht, dass sie mit Statements zur gesundheitlichen Wirkung von Schimmelpilzen eine Haftung in einem Fachgebiet übernehmen, in dem sie nicht kompetent sind.

Gesicherte wissenschaftliche Kenntnisse zu dem Thema "Gesundheitliche Wirkung von Schimmelpilzen" sind gegenwärtig in vielen Bereichen noch gering und nur wenige Ärzte besitzen das notwendige Fachwissen über das von Schimmelpilzen ausgehende gesundheitliche Risiko. Deshalb hält es die GHUP für sinnvoll, in Form einer Workshop-Reihe das Wissen zu diesem Thema zusammenzutragen und zu veröffentlichen. Auf diese Weise soll Umweltmedizinern, Allergologen, Immunologen, Toxikologen und anderen Ärzten eine Hilfe an die Hand gegeben werden, konkrete Fälle von "Schimmelpilzbelastungen" aus medizinischer Sicht zu beurteilen. Außerdem ist es wichtig Juristen deutlich zu machen, welche gesicherten Aussagen bezüglich der von Schimmelpilzen ausgehenden gesundheitlichen Risiken gegenwärtig möglich sind und welche nicht.

Diese Workshop-Reihe hat sich aber auch zum Ziel gesetzt, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen medizinischen und anderen Fachdisziplinen zu fördern. Das Thema "Gesundheitliche Wirkung von Schimmelpilzen" ist so komplex, dass es nicht allein aus der Sicht eines einzelnen Arztes zu beurteilen ist. Ärzte, Toxikologen, Hygieniker, Mykologen, Innenraumdia-

agnostiker und/oder Bausachverständige müssen intensiv zusammenarbeiten, um den Betroffenen durch eine realistische Risikoabschätzung eine sinnvolle Hilfestellung bei ihrem konkreten Schimmelpilzproblem geben zu können.

## LITERATUR

Anonymus (2010): Schwerpunktthema Schimmelpilze. Umweltmed Forsch Prax 15: 69-112

Kommission "Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin" (2007): Schimmelpilzbelastung in Innenräumen – Befunderhebung, gesundheitliche Bewertung und Maßnahmen. Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz 50: 1308-1323

Voraussichtliche Themen des Workshops "**Schimmelpilze und toxische Reaktionen**" im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) am 10. November 2011 in München:

- Mykotoxin-Bildung von Schimmelpilzen in Baumaterialien
- Risk Assessment of Indoor Exposure to Toxin Producing Fungi
- Wirkungen von Schimmelpilzexpositionen im Zusammenhang mit Mykotoxinen
- Gesundheitliche Bedeutung von MVOC
- Neuere Entwicklung in der Schimmelpilzdiagnostik: Stellenwert von immunologischen Assays
- Fragenkatalog – Vorstellung und Diskussion (s. S. 107 ff. in diesem Heft)